

Seelsorge Pflegeheim Tafers: Vereinbarung für die katholische und reformierte Seelsorge im Sensebezirk

(Seelsorge Pflegeheim Tafers: Vereinbarung)

vom 20. November 2008

Das Pflegeheim des Sensebezirks in Tafers, vertreten durch den Direktor und die Stv. Heimleiterin und die römisch-katholische Kirche Deutschfreiburgs, vertreten durch den deutschsprachigen Bischofsvikar, sowie die evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Freiburg, vertreten durch den Synodalratspräsident und den Kirchensekretär, kommen überein:

- 1** Am Pflegeheim des Sensebezirks besteht eine katholische und eine reformierte Seelsorge. Sie steht allen HeimbewohnerInnen und Angestellten zur Verfügung.
- 2** Die SeelsorgerInnen arbeiten in ökumenischem Geist zusammen. Sie begegnen Menschen anderer Glaubensauffassung mit Sorgfalt und Respekt.
- 3**
 - ¹ Die römisch-katholische Kirche Deutschfreiburgs erhält für die Seelsorge eine 40%-Stelle.
 - ² Die evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Freiburg erhält eine 30%-Stelle.
 - ³ Die Anstellungen erfolgen durch die römisch-katholische Kirche Deutschfreiburgs, resp. die evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Freiburg.
 - ⁴ Die Lohnzahlungen erfolgen durch die römisch-katholische Kirche Deutschfreiburgs, resp. die evangelisch - reformierte Kirche des Kantons Freiburg.
 - ⁵ Die römisch-katholische Kirche Deutschfreiburgs, resp. die evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Freiburg stellen dem Pflegeheim des Sensebezirks Rechnung für die ausbezahlten Löhne. Die Höhe des verrechenbaren Lohnes wird nach der Rahmenvereinbarung über die Ausübung der römisch-katholischen und der evangelisch-reformierten Seelsorge in den staatlichen Anstalten geregelt.
 - ⁶ Die römisch-katholische Kirche Deutschfreiburgs, resp. die evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Freiburg übernehmen die Fortbildungskosten der SeelsorgerInnen.
- 4** Die Ausrichtung der Seelsorge wird im Leitbild für die katholische und reformierte Seelsorge im HFR Tafers und Pflegeheim des Sensebezirks in Tafers umschrieben. Es besteht ein Pflichtenheft.
- 5**
 - ¹ Die beiden Kirchen, das HFR Tafers und das Pflegeheim begleiten die Arbeit der SeelsorgerInnen durch ihre Vertreter in der Begleitkommission für die Seelsorge.
 - ² Aufgaben, Zusammensetzung und Organisation der Begleitkommission sind im Anhang geregelt.

- 6** Das HFR Tafers oder das Pflegeheim des Sensebezirks stellen der Seelsorge einen eigenen Raum zur Verfügung.
- 7** ¹ Die vorliegende Vereinbarung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft und ersetzt die Vereinbarung vom 1. Juli 2003.
² Die Vereinbarung kann von den Unterzeichnern unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten jeweils auf Ende des Kalenderjahres gekündigt werden.

Tafers, 20. November 2008

Für das Pflegeheim des Sensebezirks: Robert Overnay, Direktor / Elsbeth Thalmann, Heimleiterin

Für die römisch-katholische Kirche Deutschfreiburgs: Kurt Stulz, Bischofsvikar

Für die evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Freiburg:

Daniel de Roche, Synodalratspräsident / Peter Schneider, Kirchensekretär

Anhang: Begleitkommission